

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 9

Herausgegeben am 7. Oktober

1911

Inhalt:

	Seite		Seite
Eine Geschichte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes	65	Volkswirtschaftliche Literatur. Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie.	
Gewerkschaftsliteratur. Koalitionsrecht und Behörden	66	Die Frauenarbeit in den Kontoren einer Großstadt	68
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.		Naturwissenschaftliche Rundschau	70
Der Verein für Handlungskommiss von 1858.	66	Schöne Literatur. Schaumstand	71
Literatur über Arbeiterversicherung. Zur neuen Reichsversicherungsgesetzgebung	68	Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	72

Eine Geschichte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Wie die Geschichte die Lehrmeisterin der Menschheit ist, so lehrt uns auch die Gewerkschaftsgeschichte die Erkenntnis der Vorbedingungen, Entwicklung und Wirksamkeit der Gewerkschaftsbewegung. Denn um die Lebensbedingungen gesellschaftlicher Gebilde zu erkennen, müssen wir ihre Entstehung und ihr Werden zurückverfolgen, und nur dann können wir am Aufbau eines Organismus erfolgreich weiterarbeiten, wenn wir seine Entwicklungsgesetze klar vor unseren Augen sehen. Deshalb wendet sich auch die Gewerkschaftsagitation mit Vorliebe der historischen Methode zu, denn selbst der ungeschulteste Zuhörer begreift den inneren Zusammenhang einer Bewegung oder Organisation leichter, wenn der Vorgang ihres Werdens gleichsam vor seinen Augen wiederholt wird, als wenn ihm aus wirtschaftlichen Theorien die Gesetzmäßigkeit dieses oder jenes Vorganges nachgewiesen wird.

Von der primitiven, halb unbewußten Anwendung der historischen Methode bei der Agitation bis zur geschichtsmäßigen Erforschung des Gewerkschaftswesens ist freilich noch ein ungeheurer Schritt und es ist bisher nur der kleinste Teil dieser Arbeit getan. Wir haben in Deutschland einige Anfänge der beruflichen und lokalen Gewerkschaftsgeschichte, aber ein umfassendes Werk, das die gesamte Gewerkschaftsbewegung behandelt, ist noch nicht erschienen. Anders ist man im deutschsprechenden Ausland vorgegangen. Die österreichischen Gewerkschaftsgenossen haben von Jul. Deutsch eine Gewerkschaftsgeschichte ihres Landes erhalten und jetzt liegt uns auch eine Geschichte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vor, in dem sich die Gesamtbewegung der schweizerischen Gewerkschaften konzentriert. Die Gründe dieser verschiedenartigen Erscheinungen liegen in der Entwicklung unseres Gewerkschaftswesens selbst, die in Deutschland die beruflichen Organisationen frühzeitig auf sich selbst stellte und erstarken ließ. Trotz des Centralismus liegen bei uns in Deutschland die Kraftcentren weniger in der Landeszentrale der Gewerkschaften, als vielmehr in den einzelnen Berufszentralen, deren jede ihr eigene Geschichte hat. Allerdings führen ihre Wurzeln so gut wie anderswo zu dem gemeinsamen Boden der Arbeiterbewegung, aber sie nähren einen ungleich kräftigeren Organismus, der sein eigenes Leben lebt. Haben wir in Deutschland doch Verbände, die allein so viele Mitglieder zählen, wie die gesamten österreichischen und schweizerischen Gewerkschaften zusammen.

Der Verfasser der Geschichte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (Buchh. des Schweiz. Grütlivereins, Zürich), Dr. Joh. Hüpph, war früher

Weber, und kennt die schweizerische Gewerkschaftsbewegung aus eigener Beteiligung. Er hat dann studiert und gibt das vorliegende Buch als Dissertationsschrift heraus. Wer das kleine Buch nach seinem Außern beurteilen wollte, mag vielleicht enttäuscht sein, denn es gibt sich völlig anspruchslos als eine Broschüre von circa 200 Seiten. Ein kurzes Vorwort von H. Greulich ist stark pessimistisch gefärbt, stellt jedoch dem Verfasser ein sehr ehrendes Zeugnis aus. Um so mehr erwacht das Interesse des Lesers beim Studium des Buches. Wir haben selten eine so klar durchdachte und durchgearbeitete Geschichte der Gewerkschaftsbewegung zur Hand gehabt als das Buch Hüpphs. Schon seine Definition des Gewerkschaftsbegriffs ist einfach und klar und nicht minder klar sind die wirtschaftlichen und historischen Zusammenhänge gezeichnet, auf deren Untergrund sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund erhebt.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung ist ein Kind der Internationalen Arbeiterassoziation, deren deutsche Centrale sich in Genf unter Leitung J. Ph. Beders befand. Beders war einer der Wenigen, der den Wert und die künftige Bedeutung der Gewerkschaften voraussah, während er dem damals allgemein verbreiteten Gedanken der Produktivassoziation skeptisch gegenüberstand. Indes glaubte er, die politische Aktion zu einer Nebenfunktion der Gewerkschaften machen zu können, wodurch die Verquickung mit sozialdemokratischer Politik herbeigeführt wurde. Zunächst war die lokale „Arbeiterunion“ die herrschende Organisationsform; die spärlichen Anfänge nationaler und internationaler Verbände hatten nur geringe Erfolge. Die Teilnahme der Arbeitervereine an den kantonalen Verfassungskämpfen in den Jahren 1869/70 führte zur Gründung der „Tagwacht“ unter der Redaktion Greulichs, in welcher 1870 erstmals der Gedanke der Gründung eines Gewerkschaftsverbandes der Schweiz angeregt wurde. Erst 1873 kam ein solcher unter dem Namen „Schweizerischer Arbeiterbund“ zustande; doch blieben ihm sowohl die Grütlivereine als auch die jurassischen Organisationen fern. 1876 gehörten ihm indes schon 50 (örtliche) Gewerkschaften mit 2490, 50 politische Vereine mit 2085, 9 Grütlivereine mit 656 und 12 Krankenkassen mit 1099 Mitgliedern an. Ein Allianzvertrag mit dem Gesamtgrütliverein wurde aber 1878 unter dem Eindruck der deutschen Sozialistenhege abgelehnt. Indes unternahmen beide mehrfach gemeinsame Aktionen, vor allem bezüglich des Fabrikgesetzes und der Fabrikinspektion. 1880 aber ging der Bund infolge von Streitigkeiten und finanziellen Schwierigkeiten der „Tagwacht“ ein. Das Blatt wurde unter dem Titel „Arbeiterstimme“ weiter herausgegeben, jedoch unter Beiseiteschiebung Greulichs. Anstelle des Arbeiterbundes trat ein Ge-

Handlungsgehilfen auf die Benutzung der gewerbmäßigen Stellenvermittlung angewiesen, von der sie durch hohe Einschreibe- und Vermittlungsgebühren sowie durch sonstige Abgaben hart ausgebeutet wurden. Dieser von den Hamburger Handlungsgehilfen besonders hart empfundene Mißstand hatte schon im Jahre 1846 und nochmals einige Jahre später die Gründung von Vereinen für Handlungsgehilfen in Hamburg veranlaßt, die jedoch keinen dauernden Bestand hatten. Im Jahre 1858 kam es dann zur Gründung des Kommissvereins, der sich zunächst lediglich die Vertreibung der Stellenvermittlung als Aufgabe setzte.

Ursprünglich hatte der Verein lokalen Umfang. Infolge des häufigen Stellenwechsels der Handlungsgehilfen, der oftmals mit dem Ortswechsel verbunden ist, wuchs der Verein langsam über seinen rein örtlichen Charakter hinaus, ja bald beschränkte er sich nicht mehr auf Deutschland, sondern hatte auch im Ausland Mitgliedschaften. In der Verwaltung des Vereins zeigte und zeigt sich auch heute noch deutlich sein ursprünglich lokaler Charakter.

In der Geschichte des Vereins lassen sich drei Perioden unterscheiden. Die ersten drei Jahrzehnte seines Bestehens beschäftigte sich der Verein fast lediglich mit der Stellenvermittlung, später ging er zur Einrichtung von Bildungs- und Versicherungsinstitutionen über, um dann endlich vor wenigen Jahren reichlich spät, ständig zögernd und widerwillig sich auch mit sozialpolitischen Problemen zu beschäftigen. Die Stellenvermittlung ist auch heute noch das Haupttätigkeitsgebiet des Vereins, wenn ihm auch hierin von anderen kaufmännischen Vereinen und durch die Bestrebungen auf Schaffung öffentlicher Arbeitsnachweise für Handlungsgehilfen eine zu fürchtende Konkurrenz erwachsen ist.

Die Versicherungs- und Unterstützungseinrichtungen haben ebenfalls stets eine große Rolle bei der Stellungnahme des Vereins gespielt. Eine Krankenkasse wurde schon im Jahre 1862 gegründet, später kamen andere Unterstützungskassen der verschiedensten Art dazu. Es besteht auch eine „Abteilung für notleidende Handlungsgehilfen“, die aber mit den Mitteln der Hamburger Kaufmannschaft arbeitet und nur von dem Kommissverein verwaltet wird. Bei der Verwaltung dieser Kasse lassen sich die überaus rücksichtigen Anschauungen des Vereins so deutlich erkennen, daß auch Stiller von einem „unsozialen Geist“ spricht. Eine Arbeitslosenversicherung ist erst in den letzten Jahren geschaffen worden. Ihr Bezug ist jedoch neben einer zweijährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft noch an verschiedene andere Bedingungen geknüpft.

Sehr beachtenswerte Ausführungen enthält das Schlußkapitel: „Parität oder Gewerkschaft“ betitelt. Der Verfasser gelangt hier zu einem Urteil über die Prinzipien der Organisation. Dieses Urteil wiegt um so schwerer, als der Verfasser im allgemeinen eine gewisse Nachsicht zeigt und, wie das von ihm angegebene Verzeichnis der von ihm benutzten Literatur dartut, den Rahmen seiner Arbeit so eng geteilt hat, daß er es verabsäumte, die Literatur der gewerkschaftlichen Handlungsgehilfenbewegung zu beachten, weshalb er den Einfluß des Centralverbandes der Handlungsgehilfen auf die gesamte Handlungsgehilfenbewegung und damit auch auf den 58er Verein nicht berücksichtigt. Ueber die Stellung des Vereins zur Sozialpolitik sagt Stiller:

„Die Sorge, möglichst unter allen Umständen das gute Einvernehmen mit den Chefs zu wahren, ließ eine kräftigere Sozialpolitik, die sich die Erklämpfung besserer

Daseinsbedingungen für den ganzen Stand zum Ziele gesetzt hätte, nur schwer aufkommen. Man hat lange geglaubt, länger als es den tatsächlichen Verhältnissen nach angemessen war, aus eigener Kraft und durch gütliches Paktieren mit der Prinzipalität den ganzen Stand der Handlungsgehilfen heben und fördern zu können und sich daher stets energisch und manchmal fast eigensinnig gegen jeden staatlichen Eingriff oder auch nur die Empfehlung eines solchen gewehrt.“

Die Gründe für diese Haltung sind nach Stiller in folgenden drei Umständen zu suchen: zunächst in dem die Kreise des Handels fast uneingeschränkt beherrschenden Geiste des Manchesterliberalismus, sodann in der Unkenntnis der realen Verhältnisse und der tatsächlichen Lage der großen Masse der Angestellten und in dem Umstand, daß die Leitung des Vereins bis in die neueste Zeit hinein fast durchweg in den Händen der selbständigen Mitglieder lag. 1905 ist eine Schwentung des Vereins erfolgt, indem die Vertretung der Standesinteressen als oberster Vereinszweck anerkannt wurde. Von welchem Werte diese Schwentung ist, sagt Stiller:

„Dennoch aber bedeutete dieser Umschwung nicht auch gleichzeitig eine Hinwendung zu rein gewerkschaftlichen Zielen, sondern man legte auch fernerhin Wert auf ein gutes Einvernehmen mit der Prinzipalität, soweit es sich eben mit den neueren sozialpolitischen Bestrebungen vereinigen ließ.“

Bedeutung sind auch die Ausführungen Stillers über die Zukunft der Handlungsgehilfenbewegung. Er erkennt an, daß die Angestellten des Handels ihr einträgliches Ideal, einmal selbständig zu werden, immer mehr aufgeben müssen und es ersetzen durch das Streben nach einem Aufrücken in höher qualifizierte und besser besoldete Stellungen.

„Für die große Mehrzahl der kaufmännischen Angestellten aber kommen jene höher qualifizierten und gut bezahlten Stellungen, teils wegen ihrer relativ geringen Zahl, teils wegen der großen Anforderungen, die sie an ihre Inhaber stellen, nicht in Betracht. Sie werden zeitlebens auf niedere und mittlere Posten angewiesen bleiben, und für sie werden die großen Gehilfenorganisationen für die Zukunft ihren Wert und ihre Bedeutung zu beweisen haben. Ihnen gelten in der Hauptsache ihre Wohlfahrtseinrichtungen und sozialpolitischen Ziele und Bestrebungen.“

Aus diesen Gründen erkennt Stiller auch die Wichtigkeit und die große Bedeutung der Lohnfrage für die kaufmännischen Angestellten an, wodurch er zu folgenden Folgerungen kommt.

„Für diesen Teil der Handlungsgehilfenschaft wird die Gehaltsfrage wohl immer die wichtigste Rolle unter allen Standesfragen spielen. Sie ist ein Objekt, an dem sich die Gehilfenorganisationen bisher nur sehr wenig versucht haben; nur die Stellenvermittlung eigentlich hat man hier als Hebel angefaßt, dabei allerdings keine erheblichen Erfolge erzielt und auch nicht erzielen können. Alle übrige Sozialpolitik aber würde nicht viel nützen, wenn es den Organisationen nicht gelänge, auch in dieser Frage ihren Einfluß geltend zu machen. Denn gerade in puncto Gehalt werden den kaufmännischen Angestellten nicht selten größere Zumutungen gestellt als in anderen Arbeits- und Vertragsbedingungen. Allerdings ist es für eine Organisation geistiger Arbeiter ein schwieriges Unterfangen, den Versuch einer Regulierung der Gehälter ihrer Standesangehörigen zu unternehmen, da die Kopfarbeiter bei weitem nicht in dem Maße wie die Handarbeiter eine homogene Masse mit gleichartigen Arbeitsleistungen und Arbeitsbedingungen darstellen. Hier lassen sich keine allgemein gültigen Lohnsätze und Tarifverträge abschließen.“

werkschaftsbund, der seine ohnehin schwachen Kräfte in inneren Streitigkeiten verzehrte und 1887 durch eine „Allg. schweiz. Arbeiterreservelasse“, der auch die Grütlivereine beitraten, eine Konkurrenzorganisation erhielt. Eine Reorganisation der Klasse (1888) brachte keine Besserung, bis 1891 die Klasse mit dem Bunde verschmolzen wurde. 1894 zählte der Bund 9454 Mitglieder. Trotzdem blieb die Reservelasse das Sorgenkind des Bundes. Infolge wilder Streiks fand sich fortwährend Ebbe in der Klasse und die Anforderungen der Sammlungen stießen auf Unzufriedenheit der Gewerkschaften, die zu Austritten führte. Die erste Revision 1900 ließ nur Verbände (nicht Sektionen) zur Mitgliedschaft zu, schuf drei Beitragsklassen, denen verschiedene Anrechte entsprachen, und machte den größeren Verbänden weitere Konzessionen. Eine zweite Revision 1902, die die Aufgaben des Bundes auf Statistik, Agitationsförderung und Vermittlung bei Lohnkämpfen beschränken wollte und einen einheitlichen Beitrag vorsah, wurde im Arbitrationswege verworfen, worauf die Maler und Schneider ausschieden. Erst 1906 kam eine Reorganisation zustande, durch welche die Organisation des Gewerkschaftsbundes im Sinne der deutschen Generalkommission umgestaltet und die Beiträge vereinheitlicht und herabgesetzt wurden, worauf die ausgeschiedenen Verbände wieder beitraten.

Umfangreiche Kapitel seiner Schrift widmet J. Hüpph den inneren Streitfragen der schweizerischen Gewerkschaften, vor allem der Frage der politischen und religiösen Neutralität, die 1900 auf dem Winterthurer Gewerkschaftskongress beschlossen wurde, nachdem ein Jahr vorher der Luzerner Arbeitertag einen gleichen Beschluß gefaßt und eine planmäßige Förderung des Gewerkschaftsbundes in Aussicht gestellt hatte. Der Beschluß hielt indes die katholischen Kreise nicht davon ab, eigene Gewerkschaften zu gründen, obwohl ihre Führer ebenfalls für die Neutralität und Einheitlichkeit der Gewerkschaften eingetreten waren. Der gegen sie erhobene Vorwurf des Wortbruches war daher nur zu sehr berechtigt. Nicht minder interessant sind die Kämpfe des Bundes um das Koalitionsrecht und gegen die Militäraufgebote und Ausweisungen der Ausländer bei Streiks und die Auseinandersetzungen mit den anarchistischen Ideen der direkten Aktion und des Generalstreiks. Sind alle diese Streitfragen auch nur kurz behandelt, so war der Verfasser doch überall sichtlich bemüht, den Kern derselben herauszuschälen und geistige Klarheit zu schaffen.

Hüpphs Buch darf allen Gewerkschaftlern empfohlen werden, die sich in der Gewerkschaftsbewegung über die Grenzen des Vaterlandes hinaus unterrichten wollen. Bei den vielseitigen organisatorischen und geistigen Beziehungen, die zwischen der deutschen und der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung bestehen, und dem begreiflichen Interesse, das für internationale Gewerkschaftsgeschichte gerade in Deutschland zu finden ist, darf das Buch auf einen größeren Leserkreis rechnen.

U.

Gewerkschafts-Literatur.

Koalitionsrecht und Behörden.

Ein wichtiges Dokument über die Stellung der Regierungsbehörden zum Koalitionsrecht der Arbeiter hat der Steinsegerverband in seiner „Denkschrift zur Aussperrung der Steinseger im Reg.-Bez. Merseburg“ (Berlin 1911) veröffentlicht. Der Verband führte nach Ab-

lauf des jetzigen Tarifs im Reg.-Bez. Merseburg mit dem dortigen Arbeitgeberverband eine Tarifbewegung, bei der es sich hauptsächlich um eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pf. handelt, deren Eintritt noch dazu auf mehrere Jahre verteilt wurde. Nicht genug, daß diese berechtigte Forderung der Arbeiter auf den Widerstand des Arbeitgeberverbandes stieß, wollte der letztere noch eine Reihe von Verschlechterungen für die Arbeiter durchsetzen und den Arbeiterverband zwingen, ihm die auswärtige Konkurrenz fernzuhalten. Als die Arbeiter hierauf nicht eingingen, sich aber einem unparteiischen Schiedsspruch zu fügen versprachen, sperrten die Arbeitgeber am 13. März d. J. aus und erfreuten sich bei der Durchführung ihrer Maßnahmen der ausgiebigsten Unterstützung der Regierungsbehörden. Eine Baubehörde ordnete an, daß die Unternehmer keinen Tarifvertrag mehr mit der Arbeitnehmerorganisation im Steinsegergewerbe schließen dürften, sonst würden sie die Maßnahmen der Behörden zu spüren bekommen. Der betreffende Beamte wurde von seiner vorgesetzten Behörde keineswegs rektifiziert, sondern völlig gedeckt. Ein Landesbaurat erklärte, die Straßenbauarbeiten könnten auch bis zum nächsten Jahre liegen bleiben. Untergeordnete Beamte verlangten von den Arbeitgebern die Entlassung der organisierten Steinseger und den Beitritt zur Unternehmerorganisation bei Strafe der Entziehung öffentlicher Arbeiten. Ein Landrat macht Arbeitgeber, die nicht mit aussperrern wollen, darauf aufmerksam, daß die vertragliche Konventionalstrafe des Arbeitgeberverbandes erzwungen werden kann. Dabei sind bekanntlich Verabredungen auf Grund des § 152 G.-O. nicht klagbar. Angesichts dieser Haltung der Behörden konnte natürlich der Arbeitgeberverband mit dem schärfsten Terror arbeiten und die Aussperrung zog sich bis zum September dieses Jahres hin.

Es ist erfreulich und zeugt von dem festen Zusammenhalt der Arbeiter und von der hohen Widerstandskraft ihrer Organisation, daß alle diese behördlichen Maßnahmen den Sieg der Arbeiter nicht hindern und den Abschluß eines ihnen günstigeren Tarifes nicht vereiteln konnten. Das Vorgehen der Behörden dürfte aber sicherlich im Reichstage ein ernstes Nachspiel finden und auch ein brauchbares Material zu den kommenden Kämpfen um das Koalitionsrecht liefern. Die Denkschrift des Verbandes der Steinseger, die die einzelnen Episoden jenes Kampfes dokumentarisch belegt, beansprucht daher ein allgemeines Interesse der Gewerkschaftsbewegung.

u.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Der Verein für Handlungskommis von 1858.

kaufmännischer Verein in Hamburg. Seine Geschichte und seine Tätigkeit auf dem Gebiete kaufmännischer Landesfragen. Von Dr. Walter Stiller. Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. 9. Band. 1. Heft. Jena 1910.

Die Geschichtsschreibung hat sich nun auch der Organisationen der kaufmännischen Angestellten angenommen und als erste zusammenfassende und gründliche Monographie ist die des paritätisch zusammengesetzten Vereins für Handlungskommis von 1858 von Dr. Walter Stiller erschienen. Dieser seit über 50 Jahren ununterbrochen bestehende Verein ist unter den großen centralistisch organisierten Vereinen der Handlungsgehilfen der älteste. Weit mehr als heute waren früher die stellensuchenden

Ein neues Buch über das Leben einer Fabrikarbeiterschicht, das zu beachten ist. Es sind nun zwanzig Jahre her, seit der damalige Kandidat der Theologie und Generalsekretär des Evangelisch-sozialen Kongresses, Paul Göhre, sein Buch „Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche“ schrieb. Selbst ein konservatives Blatt wies damals darauf hin, daß man, um die Verhältnisse der Arbeiter im eigenen Lande kennen zu lernen, förmliche Expeditionen ausrüste, „wie im Innern Afrikas“.

Nachdem Göhre verschiedene, meist unbedeutende, Nachahmer in seiner Pseudofabrikarbeiterschaft gehabt hatte, kamen nach der Reihe die Selbstbiographien der Arbeiter Fischer, Bromme und Holet, sowie die „Jugendgeschichte einer Arbeiterin“ von Adelheid Popp heraus, Schriften, die für die Kenntnis des Lebens der Arbeiter von großer Bedeutung sind.

Als 133. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik ist im vorigen Jahre die Schrift Marie Bernays erschienen, die sich mit den Verhältnissen der M.-Glabbacher Textilarbeiter befaßt und nach einem bestimmten, weit ausgreifenden Plane angelegt ist. Wie in einem Vorwort der Professoren S. Hertner, G. Schmoller und Afr. Weber mitgeteilt wird, schlug Weber in einer Ausschußsitzung des Vereins vor, „die Ansprüche zu ermitteln, die der großindustrielle Betrieb an die intellektuellen und physischen Qualitäten der Arbeiterschaft stelle. Dabei solle aber auch in ausgiebiger Weise auf die Veränderungen Rücksicht genommen werden, die die Persönlichkeit des Arbeiters selbst durch die Eigenart der modernen Fabrikorganisation erföhre.“ In weiterem Verfolg der Sache wurde ein ins Einzelne gehender Arbeitsplan aufgestellt. An der Ausführung der Aufgabe haben sich verschiedene Autoren versucht. Von der Arbeit Bernays heißt es in dem erwähnten Vorwort, daß es wohl vor allem ihr Verdienst sei, die Aufgabe „an einem Beispiel ziemlich ganz realisiert und so vielleicht eine Art Typus für weitere Forschung geschaffen zu haben.“

Marie Bernays bemerkt selbst in einem weiteren Vorwort, daß sie sich durchaus bemüht habe, entsprechend dem ganzen Charakter der Enquete, die ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken zu dienen habe und sozialpolitisch durchaus neutral bleiben solle, die ihr entgegentretenden „Menschen und Tatsachen nicht zu beurteilen, sondern zu verstehen und soweit wie möglich zu erklären“.

„Dies wurde mir,“ heißt es weiter, „um so leichter, weil ich mir bewußt bin, daß der Schatten, der dann und wann auf das von mir gezeichnete Bild fällt, in Tatsachenkomplexen seine Ursachen hat, denen der Proletarier fast willenlos unterworfen ist und die zu verändern weit außerhalb der Machtsphäre jedes einzelnen Unternehmers liegt. „Den einzelnen verantwortlich machen für Verhältnisse, deren Geschöpf er sozial bleibt, so sehr er sich auch subjektiv über sie erheben mag,“ wäre heute ebenso sinnlos wie vor 50 Jahren.“

Trotzdem ist Marie Bernays, die M.-Glabbach, die Quelle der zentrumschriftlichen Sittlichkeit, zum Ort ihrer Studien machte, für ihre Schilderungen in der Presse der M.-Glabbacher hös angerempelt worden. Allerdings ist das Buch Bernays auch schlecht geeignet, der Fiktion von der kirchlichen Beeinflussung als Träger aller wahren Sittlichkeit neue Nahrung zu geben. Und mit diesem falschen Schein leben und sterben ja die „Christen“. In dem Kapitel über „die Bedeutung von Ehe und Familie im Leben der Arbeiterschaft“ heißt es z. B.:

„Nach allem, was gesagt wurde, ist es wohl eigentlich selbstverständlich, daß beim Abschluß der Ehe in den meisten Fällen weder „Liebe“ noch Ueberlegung eine Rolle spielen kann. Meist ist dort, wie ja wohl in vielen Proletarier-schichten, erst die Geburt eines Kindes Veranlassung zur Heirat mit dem Vater desselben. Da die Frau ebensowohl wie der Mann vor der Heirat ausgiebig Gelegenheit hatten, sich auszuleben, konnte die Ehe für sie nichts anderes mehr sein, als eine Wirtschaftsgemeinschaft.“

In demselben Kapitel heißt es an anderer Stelle:

„Alles, was bis jetzt über den Sexualverkehr der Arbeiter und Arbeiterinnen gesagt wurde und sich wohl nicht wesentlich von den Tatsachen unterscheidet, die auch bei der Arbeiterbevölkerung in anderen Gegenden beobachtet werden, läßt auf eine ungezügelte, aber doch „gesunde“ Sinnlichkeit schließen. Es muß darum wohl überraschen, daß bei einem Teile der Arbeiterschaft von M.-Glabbach — der meiner Meinung nach nicht allzu klein sein kann, denn sonst hätten die Dinge weniger von sich reden gemacht — die geschlechtlichen Pervertitäten vorkamen, die man meistens auf die höheren Gesellschaftsklassen beschränkt glaubt und dort teils als „Resultate überspannter Sexualmoral“, teils als Degenerationserscheinungen übertriebener Zivildisation bezeichnet.“

Marie Bernays mußte sich bei einer frommen Vätersfrau in M.-Glabbach gefallen lassen, daß sie zur „Kontoristin“ umgestempelt wurde, als sie als „Fabrikarbeiterin“, als „Spulerin“ ein Zimmerchen bei dieser Christin mieten wollte. Auch mußte sich die „Spulerin“ verpflichten, nie „ohne Hut“ (das Kennzeichen der Fabrikmädchen) im Hause zu erscheinen. Bernays arbeitete also kurze Zeit selbst in der Fabrik und gab sich dann der Fabrikleitung zu erkennen, worauf ihr jede Förderung bei ihren weiteren Studien zuteil wurde.

Die Schrift behandelt die Geschichte der Fabrik, dann Berufswahl und Berufschicksal der Arbeiter und im zweiten Teil die Psychophysik der Textilarbeit. Am ansprechendsten sind die konkreten Schilderungen der Arbeiterverhältnisse, z. B. die Kapitel: „Erholungen und Vergnügen der Arbeiterschaft“ und „Frühere Wünsche und jetzige Lebensziele der Arbeiter“. Trist und freudenarm rinnt das Arbeiterleben dahin, bescheiden sind die Erwartungen und Wünsche. Bei der Schilderung der Lebensziele der Arbeiter schreibt die Verfasserin, daß man hierbei wohl an die bekannten Verse G. Herweghs denken müsse:

„Was wir erwarten von der Zukunft Fernen?

Daß Brot und Arbeit uns gerüstet sehn;

Daß unsere Kinder in der Schule lernen,

Und unsere Greise nicht mehr betteln gehn.“

Wir empfehlen die Schrift der Dr. phil. Marie Bernays besonders den Arbeiterbibliotheken als ein gutes Buch. W. G.

Die Frauenarbeit in den Kontoren einer Großstadt.

Von Dr. Ida Kister. Eine Studie über die Leipziger Kontoristinnen mit einem Anhang über die Berufsbereine der Handlungsgehilfinnen. Ergänzungsheft zum Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Tübingen 1911, Verlag von J. C. B. Mohr. 168 Seiten. Einzelpreis 4 M.

Das Buch behandelt die Entwicklung und den Stand der Frauenarbeit in den Kontoren Leipzigs nach den amtlichen Berufs-

Hier könnte man höchstens für bestimmte Arbeitsgebiete und Leistungsanforderungen bestimmte Minimalgehälter normieren. Unbedingte Voraussetzung zu einem Erfolge auf diesem Wege ist aber die Organisierung möglichst aller Handlungsgehilfen."

Abgesehen von den Bedenken Stillers gegen Tarifverträge offenbaren seine Ausführungen eine recht zutreffende Kennzeichnung der wirtschaftlichen Lage der kaufmännischen Angestellten, die eben nur durch eine energische Lohnpolitik eine Besserung erfahren kann.

Stillers Arbeit ist ein Beweis dafür, daß sich auch bei den Handlungsgehilfen und ihren Organisationen eine Wandlung der Anschauungen vollzogen hat. Die Zeit der Kur-Stellenvermittlungsbereine ist auch im Handelsgewerbe endgiltig vorbei. Trotzdem zeigt sich diese Gesinnungsänderung nicht in einer entsprechenden Zunahme der Mitgliederzahl unseres Centralverbandes, wohl aber darin, daß sich die alten Organisationen, wenn auch zaghaft und widerwillig, immer mehr seiner Politik anpassen müssen.

P. H.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Zur neuen Reichsversicherungsordnung.

1. Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgefeß. Textausgabe mit Einleitung und Sachregister. Berlin, Carl Heymanns Verlag. Preis 2 Mk.

2. R. V. D. Reichsversicherungsordnung. Praktischer Führer für alle Versicherten. Verfaßt von den Arbeitersekretären Gildenberg und Klees zu Halle a. S., Wöflinger und Undeutsch zu Magdeburg. Verlag: Buchhandlung Volksstimme, Magdeburg. Preis 30 Pf.

3. Führer durch die deutsche Reichsversicherungsordnung, bearbeitet von Otto Mhlau, Arbeitersekretär in Leipzig. Verlag von H. Günther, Leipzig-R., Melancthonstr. 6. Preis 1 Mk.

Daß von der am 1. August im Reichsgefeßblatt veröffentlichten Reichsversicherungsordnung sehr bald Ausgaben und Bearbeitungen vorliegen würden, stand zu erwarten. Daß noch vor der Veröffentlichung eine Ausgabe erscheinen würde, war allerdings nicht anzunehmen. Carl Heymanns Verlag hat dieses fertig gebracht. Inhaltlich und äußerlich, bis auf das noch zu sagende, bietet die Textausgabe der Reichsversicherungsordnung und des Einführungsgefeßes mit ihrem großen Namendruck und dem festen Einband ein preiswertes Buch. Eine umfangreiche Einleitung, die Dr. Olshausen für das Preußische Verwaltungsblatt geschrieben hat und aus diesem abgedruckt ist, führt in das Gefese ein. Dem Gefesebestext ist auch ein umfangreiches Sachregister beigelegt. Leider aber versagt dieses in vielfacher Beziehung. Es erweckt den Eindruck, als ob es von einem Nichtpraktiker lediglich nach dem Durchlesen der Paragraphen zusammengestellt sei: „Berufungsfrist“, „Rekursfrist“, „Revisionsfrist“, sind Stichworte, die man vergebens sucht. Das Stichwort „Fristen“ verweist ferner auf § 128. Für den, der nicht die Systematik des Gefeses kennt, besagt das jedoch nicht, daß hier die gewünschte Angabe zu suchen ist. Wenn weiter schon unter „Fristen“ die einzelnen Fristbestimmungen angegeben werden sollten, dann hätte es für alle Fristen geschehen müssen. Unter „Rekurs“ wird gesagt: „Ausschluß bei der U. V. § 1700“. Nun besagt allerdings § 1700, in welchen Fällen der Rekurs ausgeschlossen sein soll, aber eine generelle Ausschließung, wie es nach dem Sachregister erscheinen muß, sieht das Gefese nicht vor. Unter „Abfindung“ wird zwar von der Abfindung der Ausländer bei der J. u. S. V.

gesprochen, nicht aber von jener bei der U. V. Unter „Ausländer“ wird zwar von der Abfindung bei der U. V. gesprochen, doch nur unter Hinweis auf das Ausführungsgefeß, obwohl da der Hinweis auf § 617 mindestens ebenso notwendig gewesen wäre. Hier fehlt auch wieder der ausdrückliche Hinweis auf die Abfindung der Ausländer in der J. u. S. V. Unter Kapitalabfindung endlich findet sich weder der Hinweis für die Abfindung der Ausländer in der U. V. noch in der J. u. S. V. Bei dem Stichwort „Gebührenordnung für Rechtsanwälte“ befindet sich gar kein näherer Hinweis, praktisch mag das wenig ausmachen, weil das Gefese nur sagt, daß diese Gebührenordnung durch kaiserliche Verordnung erlassen wird, aber es zeigt dies doch, daß beim Sachregister nicht die nötige Sorgfalt angewandt wurde. Derartige Mängel weist das Sachregister eine ganze Reihe auf. Bei einer Neuauflage muß dem für die Benutzung so wichtigen Sachregister besondere Beachtung geschenkt werden.

Das zweite der oben bezeichneten Bücher ist auch schon vor der Veröffentlichung der Reichsversicherungsordnung herausgekommen. Es spricht von der Riesensumme der 1754 Paragraphen und den 91 Artikeln des Einführungsgefeßes. In Wirklichkeit hat das Gefese die Mindestzahl von 1805 Paragraphen und das Einführungsgefeß 104 Artikel. Der Druck ist teilweise ein unsauberer, das Papier schlecht, die Korrektur flüchtig (die erste Zeile z. B. auf Seite 61 gehört auf Seite 62). Auf Seite 42 werden zwei Drittel von 2,40 Mk. bzw. von 4 Mk. auf 1,80 bzw. 3 Mk. angegeben. Die beispielweise Berechnung der Zusatzrente auf Seite 77 ist sehr unklar. Weshalb sie 93 Mk. betragen soll, ist selbst dem Praktiker nicht ohne weiteres ersichtlich. Obwohl die Beziehungen der Versicherungsträger in einem besonderen Kapitel behandelt sind, ist die Darstellung dort hinsichtlich der Beziehungen zwischen Kranken- und Unfallversicherung dürftiger wie bei der nur andeutungsweise Erwähnung auf Seite 43. Ein Fehler ist auch, daß nirgends die betreffenden Paragraphen der Reichsversicherungsordnung angegeben sind. Ein Führer, der wirklich praktischen Wert haben soll, muß es auch dem Besitzer ermöglichen, eventuell bei entscheidenden Stellen des Gefeses nachsehen zu können.

Dieser letzte Mangel trifft auch bei dem dritten der drei Bücher zu. Ist auch der Druck und das Papier besser, so steht dies Büchlein wieder insofern dem zweiten nach, als es nicht einmal ein Sachregister hat. Das ist doch bei dem zweiten Buche vorhanden, wengleich es auch da viel erschöpfender sein müßte. Bei dem Mhlau'schen Buche fehlt auch ein Inhaltsverzeichnis, so daß man es durchblättern muß, um die wichtigsten Abschnitte nur zu finden.

In dem Bestreben, nur ja recht schnell auf dem Markte zu erscheinen, ist bei allen Büchern die erforderliche Sorgfalt in der Bearbeitung außer acht gelassen. Sicher, in ihnen ist nicht das Buch zu finden, das den Massen als Führer dient. Dazu bedarf es doch anderer Qualitäten. W.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie.

Dargestellt an den Verhältnissen der „Gladbacher Spinnerei und Weberei“ A. G. zu Rändern-Gladbach im Rheinland. Von Dr. phil. Marie Bernabé. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot. 1910. 417 und 18 Seiten. Preis 9,60 Mk.

Von der durch Prof. R. S. Francé herausgegebenen „Natur-Bibliothek“ (vergl. Lit.-Beilage Nr. 4, 1911), die den Zweck verfolgt, klassische Arbeiten der deutschen Naturwissenschaft in populären Ausgaben in weitere Volkskreise zu bringen, liegt jetzt die zweite Serie, umfassend die Bändchen 26–50, vor. Sie enthalten von Alex. v. Humboldts Naturgemälde „Kosmos“ den zweiten Teil (Nr. 26–31), von E. A. Kochmähler die gemütvollen Schilderungen „Herbst und Winter“ (Nr. 32) und „Flora im Winterkleide“ (Nr. 42/43), von A. Schaubach die beiden Reiserichte „Naturbilder aus den Alpen“ (Nr. 37/38) und „Die Bewohner der deutschen Alpen“ (Nr. 39). F. R. Mayer, der bekannte Heilbronner Entdecker des mechanischen Wärmeäquivalents, mußte „Beiträge zur Dynamik des Himmels“ (Nr. 33) sowie „Bemerkungen über das mechanische Äquivalent der Wärme“ (Nr. 34) und „Bemerkungen über die Kräfte der unbelebten Natur“ (Nr. 35/36) beisteuern. Besonderes Interesse für die Jugend erweckt „Der Schiffbruch der Antelope“ von G. Keate und Dr. G. Forster (Nr. 40 und 41). Einem grundlegenden Werke der Meeresforschung ist Maurys „Die physische Geographie des Meeres“ (Nr. 44–48) entnommen, das uns eine Fülle wissenschaftlicher Kenntnisse der Meere vermittelt. Endlich bringt Band 49 noch J. Dalton's „Grundlegung der Atomtheorie“ und Band 50 eine „Anleitung zum praktischen Mikroskopieren für Anfänger“ von Gambera und Leuze. Jedes Bändchen kostet nur 25 Pf., so daß es den kleineren Bibliotheken und selbst den Arbeitern möglich ist, für wenige Pfennige ein Werk anerkannter Führer der Naturwissenschaft zu erhalten.

Im gleichen Verlage sind noch zwei Bücher erschienen, die wir nicht übergehen wollen. Prof. Ad. Wagners „Lebensgeheimnisse der Pflanze“ (190 Seiten, 2 Mk.) führt den Leser in die Gehege der Entwicklung der höheren Pflanzen ein und schildert ihre Gewinnung der Nährstoffe und ihre Stoffwechselvorgänge, ihre Atmung, Wachstum und Organbildung und ihre Reizentwicklung. Gewinnt dieses Buch in erster Linie für Gärtner und Freunde der Botanik Interesse, dürfte das andere Werkchen „Die Entwicklungstheorien“ von J. Delage und M. Goldsmith (189 Seiten, 2 Mk.), das den naturwissenschaftlichen Entwicklungsgedanken seit Darwin behandelt, sicherlich in allen Kreisen der Gebildeten und Bildungshungrigen Leser finden. Es ist das beste Buch, das in so gedrängter und klarer Weise über alle Richtungen der Entwicklungslehre (Darwin, Lamarck, Wallace, Neodarwinismus, Neolamarckismus, Spencer, Nägeli, Weismann, Roux und de Vries) unterrichtet. Der Verfasser kommt nach einer kritischen Würdigung aller behandelten Systeme zu dem Schluß, daß zwar kein einziges dieser Systeme eine vollständige Erklärung für die Entwicklung bietet, daß aber jede Theorie eine Reihe wirksamer Entwicklungsfaktoren ins Feld führt. Der Fehler liege in der Einseitigkeit aller Theorien, deren Begründer der Versuchung nicht widerstehen konnten, einem bestimmten Faktor den Vorrang vor allen übrigen einzuräumen.

Mit der Naturwissenschaft in losem Zusammenhange stehen auch Länder- und Völkerbeschreibungen. Da sich das gegenwärtige Interesse vor allem dem Streit um Marokko zuwendet, so wollen wir nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit auf Otto C. Artbauers neuestes Buch „Die Rifpiraten und ihre Heimat“ (224 Seiten. Mit 34 Tafeln, 6 Plänen und zahlreichen Textabbildungen.

Preis 3,80 Mk. Verlag von Strecker u. Schröder, Stuttgart) zu lenken. Der Verfasser, der jahrelang Marokko bereiste, hat lange Zeit unter den Ruafas, den Bewohnern des Rijs, gelebt, kennt ihre Sprache, ihre Sitten und Eigenschaften und die Berge des Rijs und ihre Schätze. Er beschränkt sich auf die Wiedergabe seiner Forschungen, ohne an dem Streit um Marokko Anteil zu nehmen. Zur Information über marokkanische Verhältnisse ist das Buch durchaus zu empfehlen.

Schöne Literatur.

Schauinsland. Ein Wanderbuch von Anton Hendrich. Verlag Staben u. Co., Dresden. Preis 6 Mk.

Das hervorragende Erzählertalent Hendrichs ist in weiten Arbeiterkreisen so bekannt, daß eine besondere Empfehlung des vorliegenden Buches kaum erforderlich ist, um die weitmöglichste Verbreitung zu erzielen. Die größeren sozialdemokratischen Tageszeitungen, die seit Jahren in dankenswerter Weise ihrer Feuilletonredaktion die sorgfältigste Pflege angedeihen lassen, haben in dem Erzähler Anton Hendrich einen ihrer besten Mitarbeiter. Die herzerfrischenden kleinen Skizzen Hendrichs gehören zu dem Besten, was die deutsche Gegenwartsliteratur auf dem Gebiete hervorgebracht hat.

In dem vorliegenden 362 Seiten starken Buche finden wir manche dieser Skizzen wieder, die im Laufe der Jahre zerstreut in der Tagespresse veröffentlicht wurden. Mit aufrichtiger Freude wird der Leser stets an den innigen Beobachtungen Hendrichs teilnehmen. Er schildert mit gleicher Liebe die einfachsten Blümlein der Flora des Schwarzwaldes wie den Dreifäsehoch „Sozzenhauptmann“, den Hasenfuß, der erst der Belehrung des Bädagoggen Hendrich bedarf, um die älteren Kameraden wegen ihrer Fopperei gehörig zu verklopfen. Und der zehnjährige Taufendkünstler „Köbeli“ erfreut sich nicht minder seiner Verehrung als die stolze Signora Carolina, die Gebieterin des italienischen Dorftruges, in dem unser Dichter auf seinen Wanderungen Ruhe fand. Aber nicht nur die Idylle der Wälder und Gebirgslandschaft finden in Hendrich ihren meisterhaften Schilderer, auch der heldenhafte Kampf der kernigen Bevölkerung an der „Waterkant“ mit den rasenden Elementen des Meeres, weiß er in prächtiger Weise darzustellen. Kein falscher Pathos, keine verschrobene philosophische Salbaderei stört diese intime Erzählungskunst des Natur- und Menschenfreundes, den wir um so höher schätzen, weil wir wissen, daß er als tatkräftiger Streiter in dem großen Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse seinen Mann stellt.

Wir können dem Hendrichschen Wanderbuche nur die weiteste Verbreitung wünschen. Der Verlag hat zudem nicht die Kosten gescheut, für eine reiche und durchweg schöne Illustration zu sorgen, wie auch die Ausstattung überhaupt vorzüglich ist. Unter der Schönliteratur unserer Arbeiterbibliotheken muß dieses Buch einen Ehrenplatz einnehmen. Vielleicht könnte der Verlag bei einer sicher zu erwartenden zweiten Auflage die zwei Teile gesondert herausgeben, um so den Freunden des Buches in Arbeiterkreisen die Anschaffung zu erleichtern. W. J.

zählungen von 1895 und 1907. Das Material über die Herkunft der Kontoristinnen ist den Haushaltungsbogen der letzten Zählung entnommen. Dagegen sind die Angaben über die Ausbildung, die Arbeits- und Lohnverhältnisse durch eine statistische Erhebung unter den Mitgliedern des lokalen Verbandes kaufmännischer Gehilfinnen in Leipzig gewonnen worden. In dem Anhang über die Berufsvereine bemerkt man, daß die Verfasserin hier in den Anschauungen befangen geblieben ist, die ihr in jenem Verband vermittelt worden sind. Im übrigen ist das Ganze mit viel Verständnis bearbeitet worden.

Wie in Deutschland überhaupt, so ist auch in Leipzig das weibliche Kontorpersonal in den beiden letzten Jahrzehnten zahlenmäßig stark gewachsen. Von 722 im Jahre 1895 stieg die Zahl der Kontoristinnen bis zur Berufszählung von 1907 auf 3752, wogegen die Kontoristen im gleichen Zeitraum prozentual viel schwächer, nämlich von 11931 auf 19851 anwuchsen. Die Gesamtzahl des weiblichen Kontorpersonals verteilt sich ganz verschieden auf die einzelnen Gewerbebezüge. In der Versicherungsbranche z. B. sind die Kontoristinnen nur schwach vertreten, dagegen machen sie im Buchhandel den fünften Teil des gesamten Kontorpersonals aus. Im allgemeinen läßt sich einerseits sagen, je größer die Kontore, um so seltener beschäftigen sie nur Männer; andererseits aber verringert sich der Prozentsatz der in den einzelnen Kontoren beschäftigten Frauen, je zahlreicher das gesamte darin tätige Personal ist.

Die Verfasserin führt das Anwachsen der Frauenarbeit auf den stärkeren Bedarf an Arbeitskräften und — soweit das Maschinenschreiben in Betracht kommt — auf die Indolenz und die Bequemlichkeit der männlichen Arbeitskräfte zurück. Die letztere Auffassung bestätigt das Organ des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, indem es unter dem 20. August 1911 schreibt: Das Angebot männlicher Arbeitskräfte für Stenographie und Maschinenschreiben „ist denkbar gering, die Stellungen sind selten zu besetzen und es bleibt in vier von fünf Fällen der Firma nichts weiter übrig, als eine Dame für den Posten einzustellen Woran mag es liegen, daß der junge Handlungsgehilfe das Schreiben auf der Maschine nicht erlernt? Es sei hier ganz offen gesagt: in den meisten Fällen ist es weiter nichts als persönliche Bequemlichkeit, was ihn davon abhält. Er ist zu bequem, um monatelang Fingerübungen zu machen, und da unterläßt er es und wird deshalb nie Maschinenschreiber.“ Nach dem Zeugnis des frauenarbeitsfeindlichen deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes wird an dem, was die Verfasserin in dieser Beziehung sagt, nicht zu zweifeln sein.

In einer sozialdemokratischen Tageszeitung las ich noch im vergangenen Monat, daß viele Haus-töchter einer Beschäftigung als Handlungsgehilfin nachgehen, nur um sich ein Taschengeld zu verdienen und daher lohnbrüchig wirken. Die Verfasserin sagt, daß Handlungsgehilfinnen dieser Art gewöhnlich nur in der Phantasie mancher Leute vorhanden sind. Es ist die wirtschaftliche Not, die die Frau ins Kontor treibt. Ueber die Herkunft der Kontoristinnen wird mitgeteilt, daß fast ein Drittel aus Arbeiterfamilien abstammten. Ein weiteres reichliches Viertel hatte als Beruf des Vaters angegeben: Werkmeister, unterer Post-, Bahn- und Polizeibeamter, kaufmännischer Ange-

stellter. Der Rest kam aus den Kreisen der mittleren Beamten und Kleingewerbetreibenden.

Da die Erhebung über die Lohnverhältnisse nicht alle Angestellte einer Anzahl Betriebe umfaßt, sondern nur auf den Mitteilungen eines Teiles der Mitglieder des Verbandes kaufmännischer Gehilfinnen beruht, ist sie nicht recht zuverlässig. Die Statistik, an der die älteren, besser bezahlten Kontoristinnen verhältnismäßig zu stark beteiligt sind, ergab, daß von 465 Befragten 40 Proz. ein Monatsgehalt von unter 70 Mk. bezogen, weitere 37 Proz. erhielten Monatsgehälter von 70 bis unter 100 Mk.; 23 Proz. verdienten monatlich 100 Mk. und mehr. Bezüglich der Arbeitszeit, Arbeitsräume usw. berichtet die Verfasserin von mancherlei Klagen des Personals. Nur 18 Proz. der Befragten hatten eine Arbeitszeit von weniger als 9 Stunden.

Von den 465 an der Statistik beteiligten Kontoristinnen hatten 427 eine achtklassige Volksschule und nur 38 eine höhere Mädchenschule besucht. Die fachliche Ausbildung war in der Hauptsache theoretischer Natur. Die Verfasserin bestätigt die bekannte Tatsache, daß die praktische Lehre für Kontoristinnen wenig bekannt ist.

In dem Abschnitt über die Berufsvereine zeigt die Verfasserin, was die Anziehungskraft des Verbandes kaufmännischer Gehilfinnen (und bei ähnlichen Vereinen sind es dieselben Umstände) ausmacht: Die Stellenvermittlung, „Freude über ein vergnügtes Kostümfest, Anhänglichkeit an eine verehrte Führerin“, der billige Mittagstisch in den Vereinsräumen usw. Für die Bestrebungen des freigewerkschaftlichen Centralverbandes der Handlungsgehilfinnen und Gehilfinnen zeigt die Verfasserin kein Verständnis, woran wohl ihre einseitige Information durch den Verband kaufmännischer Gehilfinnen mit schuld sein mag.

Paul Lange.

Naturwissenschaftliche Rundschau.

In Nr. 5 unserer „Literatur-Beilage“ des Jahrgangs 1910 haben wir auf die sehr interessante Serie „Aus der Vorzeit der Erde“ von Prof. F. Frech (Verlag von W. G. Teubner, Leipzig) hingewiesen. Diese Serie liegt nunmehr vollständig vor. Die beiden letzter erschienenen Bändchen V und VI behandeln „Die Kohlenablagerungen, Wüsten und das Klima der Vorzeit“, sowie „Die Gletscher einst und jetzt“. Die Bearbeitung des Stoffes ist leichtverständlich und fesselnd, die Ausstattung der Bücher eine gute. Der Preis (pro Band gebunden 1,25 Mk.) ermöglicht auch den Erwerb für Privatbibliotheken.

Von den Veröffentlichungen der „Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft“ (Verlag von Theod. Thomas, Leipzig) ist nunmehr das letzte der fünf Jahresbändchen, die den Lesern der Zeitschrift „Natur“ gratis beigegeben werden, erschienen. Dr. Karl Steher behandelt darin in lichtvoller Weise „Die Natur am Meeresstrande“. Es sind unsere deutschen Meeresküsten, an die uns der Verfasser führt, um ihre geologische Beschaffenheit, ihre Strandflora und -Fauna, sowie die des Meeres selbst unserem Verständnis zu erschließen. Das Bändchen kann für sich allein zum Preise von 1 Mk. (geb. 1,60 Mk.) bezogen werden. Zu empfehlen ist indes der Bezug durch Jahresabonnement auf die Zeitschrift „Natur“.